

Einladung zur Infoveranstaltung „Hochwasserrückhaltebecken Obertal“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die durch den Klimawandel verursachte Dürre in den Jahren 2019 und 2020 ist uns allen noch in Erinnerung. Abgestorbene Wälder, ausgetrocknete Gewässer, die heißen Sommer waren zudem eine extreme, gesundheitliche Belastung für viele, insbesondere ältere Menschen. Doch der Klimawandel hat auch ein anderes Gesicht, welches er uns im vergangenen Jahr erneut gezeigt hat. Die Hochwasserereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben bei allen Teilen der Gesellschaft, gerade aber auch bei den betroffenen Menschen in den jeweiligen Regionen, tiefe Spuren hinterlassen. Tote, Verletzte, Verlust von sämtlichem Hab und Gut. Keine Einzelschicksale, sondern eine kollektive Betroffenheit, die sich durch weite Teile des Landes zog. Doch auch hier vor unserer Haustür kam es in 2008 in Niederschopfheim zu einem Hochwasserereignis, das für immense Schäden sorgte. Unsere Nachbarn haben reagiert, so schlimm wie damals wird es sie sicher nicht mehr treffen. Die Realisierung des dortigen Hochwasserrückhaltebeckens stieß aufgrund dieser Katastrophe auf wenig Widerstand. Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer und Bürgermeister Klaus Jehle dankten damals insbesondere denjenigen, die sich durch den bereitwilligen Verkauf der von der Gemeinde zur Umsetzung des Projektes benötigten Flächen mit ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern solidarisch gezeigt hatten.

Auch in Berghaupten wird schon seit Jahrzehnten über die Realisierung sinnvoller Maßnahmen des Hochwasserschutzes diskutiert. Kleinere Maßnahmen wie die Steigerung der Abflussleistung des Langenbachs wurden bereits umgesetzt. Als im Jahr 2014 die Hochwassergefahrenkarten gemäß der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Baden-Württemberg veröffentlicht wurden, gab dies konkreten Anlass zum Handeln. Im Falle eines Hochwasserereignisses wären demnach wesentliche Teile des Kernorts bis zu einer Höhe von gut einem Meter überschwemmt, was nicht nur zu Sachschaden führen könnte. Viel dramatischer noch wären die Auswirkungen eines Starkregenereignisses, da die in den Ortskern dringenden Wassermassen in diesem Fall tatsächlich eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben bedeuten würden.

Seit 2017 wird daher über den Bau eines **Hochwasserrückhaltebeckens im Obertal** nachgedacht und dessen Machbarkeit untersucht. In 2020 hat der Gemeinderat dazu mehrheitlich die Auftragsvergabe für unterschiedliche Gutachten beschlossen. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und wurden neben den unterschiedlichen Ausführungsvarianten in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. November 2021 vorgestellt. Da es sich bei dem Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens nicht nur im Hinblick auf die entstehenden Kosten, sondern auch hinsichtlich der schieren Bauwerksgröße um ein Jahrhundertprojekt handelt, ist dem Gemeinderat sehr daran gelegen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit des Projektes zu überzeugen.

Um das Projekt noch einmal umfassend vorzustellen und Ihnen in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zu bieten, Fragen an die Verwaltung und den Planer zu richten, lade ich Sie hiermit sehr herzlich zu einer Informationsveranstaltung

**am Dienstag, den 8. Februar 2022, um 19.30 Uhr
in die Schlosswaldhalle, Stiegelmattstr. 4 in 77791 Berghaupten ein.**

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist für die Teilnahme eine **Anmeldung** erforderlich. Diese können Sie per E-Mail (christiane.kranz@berghaupten.de) oder telefonisch (07803/9677-80) vornehmen. **Anmeldeschluss ist Freitag, der 4. Februar 2022, um 12.00 Uhr.** Aufgrund der durch die Abstandsbestimmungen beschränkten Sitzgelegenheit ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Ich freue mich über Ihr Interesse und die zahlreiche Teilnahme an der Veranstaltung.

Herzliche Grüße

Ihr



Bitte unbedingt beachten: Alle Teilnehmenden sind dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts in der Halle eine FFP2-Maske oder vergleichbar zu tragen. Medizinische Masken (OP) oder Alltagsmasken aus Stoff sind nicht ausreichend! Nach der aktuellen Corona-Verordnung gilt wie bei anderen öffentlichen Veranstaltungen in der Alarmstufe die 3G-Pflicht (=geimpft, genesen oder getestet). Die jeweiligen Nachweise werden am Eingang kontrolliert und sind Voraussetzung für den Zutritt zur Halle. Bei geimpften und genesenen Personen wird die Echtheit anhand des QR-Codes des digitalen EU-Impfnachweises (auf Papier oder elektronisch) geprüft und die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen. Das gelbe Impfbuch ist dabei nicht ausreichend! Als Tests werden sowohl Antigen-Schnelltests (max. 24 h alt) als auch PCR-Tests (max. 48 h alt) mit entsprechendem Testat akzeptiert, Selbsttests dagegen nicht!

